

Informationen zum Betriebspraktikum für Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern,
liebe Schüler*innen,

die Betriebspraktika werden, je nach Schulform, im Rahmen der Fächer Wirtschaft und Politik-Wirtschaft vom achten bis zum zehnten Jahrgang durchgeführt.

Für das **2. Halbjahr** im Schuljahr 2021/22 sind folgende Termine vorgesehen:

9a, 9b, 9c, 9d	Montag, 27.06.2022 – Freitag, 08.07.2022
8b, 8c, 8d	Montag, 27.06.2022 – Freitag, 08.07.2022

Bei den Betriebspraktika handelt es sich um verpflichtende Schulveranstaltungen, die in der Berufs- und Studienorientierung des Niedersächsischen Kultusministeriums verbindlich verankert sind und deren Teilnahme nachgewiesen werden muss.

Das bedeutet, dass bei Nichtnachkommen dieser Verpflichtung die betreffenden Praktika in den Ferien selbstständig nachzuholen sind.

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise aufmerksam. Sie erleichtern die Vorbereitung und den erfolgreichen Ablauf der Praktika.

Ziele des Betriebspraktikums

- Die Schüler*innen machen eigene Erfahrungen mit der realen Arbeitswelt.
- Der Betrieb mit seinen vielfältigen Aufgaben wird erfasst.
- Wirtschaftliche Zusammenhänge werden besser verstanden. Das dient auch dem Unterricht im Fachbereich Wirtschaft und Politik-Wirtschaft.
- Neigungen, Fähigkeiten und Möglichkeiten werden bewusster gemacht.

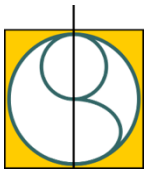
Vorbereitung des Betriebspraktikums

Die Schüler*innen beschaffen sich ihre Praktikumsplätze in Bassum und Umgebung selbstständig. Um die mit den Praktika verknüpften Lernziele zu erreichen, dürfen die Praktikumsbetriebe und Praktikumsberufe der 8. und 9. Klasse nicht identisch sein!

Bei Kontakten mit weiter entfernten möglichen Praktikumsbetrieben (Maximal 60 Kilometer von der Schule) sollte bedacht werden, dass diese möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Der Praktikumsplatz wird von dem betreffenden Betrieb schriftlich bestätigt. Dazu erhalten die Schüler*innen von der Schule ein Anschreiben an die Betriebe zusammen mit diesem Informationsblatt. Die Schüler*innen geben die Bestätigung des Betriebs bei ihrer jeweiligen Fachlehrkraft ab. Im Anschluss regelt die Schule alle weiteren Notwendigkeiten. Sie entscheidet letztlich auch, ob das Praktikum im gewählten Betrieb abgeleistet werden darf. Eine Ablehnung ist allerdings nur im Fall besonders schwerer Bedenken zu erwarten.

Vor Beginn des Praktikums finden besondere unterrichtliche Vorbereitungen statt.



Durchführung des Praktikums

Die Arbeitszeit wird zwischen Betrieb und Praktikant*in abgesprochen und sollte in etwa täglich **mindestens 6 Stunden bzw. wöchentlich 30 Stunden betragen**. Allerdings dürfen **täglich 7 und wöchentlich 35 Stunden Arbeitszeit** (Pausen und Fahrzeiten werden dabei nicht einbezogen) **nicht überschritten werden**. Das Arbeiten am Samstag ist grundsätzlich erlaubt, wenn im Ausgleich ein freier Tag unter der Woche gewährleistet wird.

Die Schüler*innen sind während des Praktikums über die Schule gesetzlich Unfallversichert und es besteht Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden.

Die Lehrkräfte der Oberschule Bassum halten durch Besuche oder wegen der Covid-19 Pandemie telefonischen Kontakt mit den Schüler*innen und Betrieben.

Fahrtkosten

Wenn Schüler*innen das Betriebspraktikum **außerhalb Bassums** durchführen, besteht in der Regel ein Erstattungsanspruch für die entstandenen Beförderungskosten, wenn der **Weg zum Praktikumsort mehr als vier Kilometer** bzw. in der Zeit vom 1. November bis 31. März mehr als zwei Kilometer (Winterbeförderung) beträgt.

Die folgenden vom Landkreis festgelegten Richtlinien müssen beachtet werden!

Eine Kostenerstattung erfolgt nur bei der Beachtung der folgenden Gesichtspunkte:

1. Öffentliche Verkehrsmittel müssen weitmöglichst benutzt werden. Auf Antrag werden die Kosten erstattet, sofern diese nachgewiesen werden können. Deshalb müssen Bus- und Bahnfahrkarten aufbewahrt werden. Sie werden nach Ablauf des Praktikums dem Antrag auf Kostenerstattung beigelegt. Ein Formblatt erhalten die Schüler*innen von der Schule.
2. Ist der Praktikumsbetrieb **unter zumutbaren Bedingungen** nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, werden auch die Kosten für die Benutzung privater Verkehrsmittel erstattet. Zumutbar ist nach den Richtlinien des Landkreises Diepholz ein Zeitaufwand von bis zu 190 Minuten für den Weg von der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers zum Betrieb und zurück einschließlich Wartezeiten. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sollte ein Antrag auf Kostenerstattung gestellt werden. **Dies muss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung** geschehen. Das Antragsformular erhalten Schüler*innen von der Schule.
3. Wenn Erziehungsberechtigte auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte Praktikant*innen mitnehmen, erfolgt **keine Kostenerstattung**. Das gilt auch, wenn ein Fahrrad für den Weg zur Praktikumsstelle und zurück genutzt wird.
4. Innerhalb geschlossener Ortschaften findet eine Beförderung zu einem am Ort befindlichen Praktikumsbetrieb nicht statt.

Wenn **Zweifel** auftreten, welches Beförderungsmittel benutzt werden kann, sollte man sich telefonisch an den **Landkreis Diepholz (05441 / 976-1678)** wenden. Auf Ihren Wunsch geben wir Ihrer Tochter / Ihrem Sohn gern ein Exemplar der o.a. Richtlinien des Landkreises Diepholz.

<https://www.diepholz.de/bildung-im-landkreis/schulen/schuelerbefoerderung/>

Diese und weitere Aspekte des Betriebspraktikums werden zudem in den Fächern Wirtschaft und Politik-Wirtschaft genau erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Schumacher

(Kommissarischer Fachbereichsleiter Arbeit-Wirtschaft)